Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 38 (1922)

Heft: 34

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

vates Unternehmertum" in der Nr. 85 des „Schweizer Baublatt" verweisen, um behaupten zu können, daß auch der Nachweis erbracht ist, daß die Aufhebung dieser städtischen Betriebe aus volkswirtschaftlichen Gründen als geboten erscheint. Wenn der Einsender, der offenbar in einem solchen Betrieb beschäftigt ist, noch zu der Mahnung kommt, daß die öffentlichen Betriebe sich tüchtig und erfolgreich geleitete Privatbetriebe zum Muster nehmen sollten, so stützt er erst recht unsere Behauptung.

Wenn wir nun auf die einleitenden Ausführungen des Einsenders speziell eintreten wollen, so ist es deshalb, weil er darin zur Feststellung kommt, „daß die Verhältnisse in der Nachkriegszeit wesentlich anders geworden sind" gegenüber früher, „und zwar sowohl an und für sich, als auch im Vergleich mit den privaten Installationsgeschäften". Das ist es, was die Befürworter der städtischen Betriebe eben nie recht zugeben wollten und auch der Einsender setzt sich, sobald er mit der Aufzählung der Gründe, die für die Beibehaltung derselben sprechen sollten, beginnt, sofort in Widerspruch mit seiner eigenen Feststellung. Die Tatsache, daß die Verhältnisse gegenüber früher sich geändert haben, ist aber zur Beurteilung und Entscheidung der gestellten Frage sehr wichtig, und wir können es daher nicht einfach hinnehmen, daß der Einsender trotz seiner anfänglichen richtigen Feststellung, nachher doch fast ausschließlich die Gründe darlegt, die bei der Erstellung der Werke, zu Anfang der Entwicklung der Wasser-, Gas- und Elektrizitätsversorgung zur Errichtung eigener Installationsabteilungen geführt haben mögen. Nebenbei gesagt: Die Installationsabteilungen sind doch fast durchwegs nur deshalb den Werken angeschlossen worden, weil sie gute finanzielle Erträgnisse abgeworfen haben. Wichtig ist nun aber, daß weder die einen noch die andern Gründe heute mehr zutreffen. Und wir finden, daß es richtiger wäre, wenn die Werke die Konsequenz aus diesen veränderten Verhältnissen ziehen würden.

Die Schlußbetrachtungen müssen wir in zwei Punkten beanstanden. Es wird da behauptet, daß ein gesunder Wettbewerb zwischen Werk und Privatfirma nur von gutem sein könne. Da müssen wir denn doch erwähnen, daß es glücklicherweise noch eine schöne Zahl von Gewerben gibt, die vom gesunden Wettbewerb des Staates oder der Gemeinde verschont geblieben sind. Warum nun gerade die Installationsgeschäfte immer noch diese gerade in der heutigen Zeit der Krise recht unerfreuliche Konkurrenz neben sich haben müssen, ist noch nirgends und von niemandem in plausibler Weise dargetan worden. Warum sollten die Gemeinden nicht ebensogut mit den Bäckern, Metzgern, Spezereihändlern, Schuhmachern usw. in diesen gesunden Wettbewerb eintreten. Ich denke, es sind Gründe genug dafür verhanden! Aber ebenso viele Gründe sprechen eben auch für die Aufhebung der städtischen Installationsabteilungen. — Und in letzter Linie müssen wir noch der geäußerten Ansicht entgegentreten, daß die Beurteilung der gestellten Frage zu geschehen habe nach dem Grundsatz: Leben und leben lassen. Die herrschende Auffassung der Bevölkerung sowohl als Sinn und Geist der Bundesverfassung geben nur da dem Staat und der Gemeinde ein Recht zur Betreibung eigener industrieller und gewerblicher Anstalten, wo dies im Interesse der Allgemeinheit wünschenswert erscheint. Diese Wünschbarkeit liegt aber nicht vor, ebensowenig wie beim Bäcker- und Schuhmachergewerbe, und darum ist kein Raum mehr für solche Betriebe. Die Monopolwirtschaft während des Krieges hat uns alle zur Genüge gelehrt, daß Staat und Gemeinde gut daran tun, wenn sie sich so rasch als möglich von allen eigenen Betrieben, die nicht im Interesse der Allgemeinheit liegen, frei machen, um so wieder Zeit und Kraft zu finden zur eigentlichen Aufgabe: zur Regierungs- und Verwaltungstätigkeit.

Verbandswesen.

Kantonalverband glarnerischer Handwerks- und Gewerbevereine. (Korr.) Die Delegiertenversammlung des Verbandes glarnerischer Gewerbevereine fand am Sonntag den 19. November in Ennenda statt. Der Präsident Herr Dr. D. Streiff, Advokat, Glarus, machte zum Hauptgegenstand seines Eröffnungswortes die Abstimmungsvorlage vom 3. Dezember betreffend die Vermögensabgabe und empfiehlt die Verwerfung der Vorlage. Übergehend zu den statutarischen Geschäften wurde zunächst festgestellt, daß der Apell die Anwesenheit von 52 Delegierten ergab, die so ziemlich alle Lokalsektionen und Berufsverbände des Kantons vertraten. Mit großer Genugtuung durfte der Verbandskassier, Herr Hauptmann Beglinger, den günstigen Abschluß der Jahresrechnung bekannt geben. Der Vermögensbestand hat sich im Lauf des Jahres etwas vermehrt. Der Mitgliederbeitrag für 1923 sowie die Beiträge an die Zentralstelle für gewerbliches Bildungswesen und das Lehrlingspatronat wurden auf bisheriger Höhe belassen. Schon an der letztjährigen Delegiertenversammlung in Schwanden wurde die Frage betreffend Einführungen von Zwischenprüfungen während der Lehrzeit besprochen und sodann, da die Meinungen der Delegierten stark auseinandergingen, den Lokalsektionen und Berufsverbänden zur Beratung überwiesen. Zu Gunsten dieser Zwischenprüfungen hat sich jedoch nur eine Sektion ausgesprochen. Der Kantonalvorstand, der der geplanten Neuerung im Lehrlingswesen Sympathie entgegenbringt, erachtete es angesichts der Wegleitungen der einzelnen Sektionen als das Beste, die Einführungen von Zwischenprüfungen den Berufsverbänden zu überlassen. Diese Lösung wurde von dem Präsidenten der Lehrlingsprüfungskommission, Herrn Gaßmann, im Hinblick auf die bevorstehende eidgenössische Gewerbegesetzgebung als die vorläufig Beste bezeichnet und von der Versammlung zum Beschluß erhoben. Die Wahlen ergaben, soweit keine Rücktritte vorlagen, auf der ganzen Linie die einstimmige Bestätigung der bisherigen Mandatinhaber. Herr Dr. Streiff wurde unter Akklamation wieder zum Verbandspräsidenten ernannt und die Meisterkurskommission neu bestellt aus den Herren Schlossermeister H. Freuler als Vorsitzender und D. Jenny-Borsa, Ennenda, sowie J. Bräm, Buchhalter, Netstal, als Mitglieder. Bei der Behandlung des Arbeitsprogramms für 1923 gab das Postulat betreffend Förderung der Selbständigkeit von Handwerk und Gewerbe zu einer lebhaften Diskussion Anlaß, wobei vom Vorstandstisch aus betont wurde, es sei im jetzigen Moment ratsamer, wenn das Gewerbe nicht, wie das von verschiedenen Seiten gewünscht wird, als eigene politische Partei vorgehe, sondern seine Interessen auf die bisherige Weise zu vertreten suche. Einige Votanten verlangten, daß die Gründung einer glarnerischen Gewerbe- und Mittelstandspartei ins Auge gefaßt werde. Diese Ansicht wurde jedoch von den Anwesenden nicht restlos geteilt, da ihre Verwirklichung trotz der unzweifelhaften Vorzüge dem Gewerbestand angesichts der politischen Zugehörigkeit seiner Mitglieder nicht auf der ganzen Linie von Nutzen sein könnte. Wollen wir wieder einmal zu gesundern politischen Verhältnissen in unserm Land gelangen, dann müssen wir, wie ein Vertreter von Näfels hervorhob, in erster Linie dem Grundübel, nämlich dem Proporz zu Leibe gehen. Von derselben Seite wurde auch erwähnt, daß die Zugehörigkeit eines Gewerbeverbandsmitgliedes zu einem Konsumverein

nicht angängig sei. Der Kantonalvorstand hat sodann auch die Veranstaltung einer kantonalen Gewerbe-Ausstellung große Aufmerksamkeit geschenkt. Wenn auch nach den bisherigen Feststellungen die in andern Kantonen durchgeführten Gewerbeausstellungen der letzten Zeit befriedigende finanzielle Ergebnisse aufweisen, so muß man mit Berücksichtigung der hiesigen kleinen Verhältnisse und auch der ablehnenden Haltung der einzelnen Sektionen zu dieser Frage Rücksicht tragen. Diese Meinung wurde denn auch in der allgemeinen Aussprache von verschiedenen Seiten geteilt, während anderseits eine Anzahl Delegierte der Frage große Sympathie entgegenbrachten, da eine glarnerische Gewerbeausstellung dem einheimischen Handwerk unzweifelhaft neuen Impuls zuführen müßte. Die ganze Angelegenheit wurde angesichts der divergierenden Meinungen zu weiterer Erdauerung und späterer Berichterstattung an eine Delegiertenversammlung dem Kantonalvorstand überwiesen. Die verschiedenen Jahresberichte, welche über die Tätigkeit des Vereins und der einzelnen Kommissionen Aufschluß gaben, wurden einstimmig gutgeheißen. Die Versammlung faßte eine Resolution, in der sie sich einstimmig dahin ausspricht, die geplante Vermögensabgabe auf das entschiedenste zu bekämpfen. Nach nahezu vierstündiger Tagung konnte die schön verlaufene Versammlung geschlossen werden.

Verkehrswesen.

VII Schweizer Mustermesse in Basel. (Mitget.) Soeben gelangte der Prospekt für die VII. Schweizer Mustermesse in Basel, welche vom 14. bis 24. April kommenden Jahres abgehalten wird, zum Versand. An die Industriellen und Gewerbetreibenden unseres Landes ergeht so neuerdings der Appell zur Beteiligung an der großen Musterschau schweizerischer Arbeit und heimischen Schaffens.

Die Schweizer Mustermesse 1922 fand inmitten der schwersten wirtschaftlichen Not statt. Die Tatsache, daß die große Mehrzahl der ausstellenden Firmen dieses Frühjahr an der Messe erfreuliche Erfolge verzeichnen konnte, belegte neuerdings die wichtige Rolle, welche unsere Mustermesse speziell in Krisenzeiten zur Förderung des Inlandsabsatzes und zur Wiederbelebung des Exportes spielt.

Gerade weil die wirtschaftliche Not noch nicht überwunden ist, müssen sich die Anstrengungen unserer Industriellen und Gewerbetreibenden neuerdings auf eine intensive Propaganda für die schweizerische Qualitätsproduktion konzentrieren. Die Schweizer Mustermesse vermittelt ihnen die Fühlungnahme mit der alten oder früheren Kundschaft, sowie die Anbahnung neuer Beziehungen bei einem minimalen Aufwand von Spesen. Die Mustermesse bedeutet das beste Mittel, neue Fabrikate, deren Herstellung unter den Einwirkungen der Krisis so mannigfach aufgenommen wurde, bekannt zu machen und ihnen einen breiten Absatz zu suchen.

Der Anmeldetermin für die VII. Schweizer Mustermesse läuft bis 31. Dezember. Gerne entnimmt man dem Prospekt, daß die Organe der Genossenschaft Schweizer Mustermesse der wirtschaftlichen Lage Rechnung tragen, indem die Standmieten gegenüber dem Vorjahre eine Reduktion erfahren haben, wobei außerdem bei größerem Platzbedarf feste Rabatte eingeräumt werden. Um den Ausstellern eine Immobilisierung von Betriebsmitteln möglichst zu ersparen, sind außerdem in den Zahlungsfristen gegenüber dem Vorjahre bedeutende Erleichterungen eingeführt worden.

Die Genossenschaft Schweizer Mustermesse in Basel, die Rechnung und Geschäftsbericht für 1921/22 vorlegt, stand im abgelaufenen Jahre vor einem erheblichen Einnahmenausfall, der insbesondere durch die infolge der Krisis zurückbleibenden Standmieten bedingt war. Die Mindereinnahmen von rund Fr. 123,000 konnten aber durch Einsparungen bei den Ausgaben wettgeschlagen werden, so daß trotz der schweren wirtschaftlichen Krisis der Zuschuß des Kantons an die Betriebskosten sich mit rund 170,000 Fr. auf der bisherigen Höhe halten konnte und nicht gesteigert werden mußte. Aus der Bilanz per 30. September 1922 ist zu ersehen, daß das einbezahlte Genossenschaftskapital nunmehr 767,500 Fr. beträgt, wozu an eigenen Mitteln der Messe noch die Zuweisung aus dem Erträgnis der S. S. S. von 300,000 Fr. kommt.

Im Jahresbericht wird u. a. hervorgehoben, daß der Unterhalt der provisorischen Messehallen außerordentlich teuer zu stehen kommt, so daß die Erstellung eines definitiven Messegebäudes zur Notwendigkeit wird. In den Ausführungen über das Finanzwesen wird neuerdings erwähnt, daß die Subvention der Eidgenossenschaft an die Schweizer Mustermesse sich unverändert auf 30,000 Fr. hält, und der Erwartung Ausdruck gegeben, daß dieser verhältnismäßig kleine Bundeszuschuß der Bedeutung unserer nationalen Messe entsprechend bald erhöht werde.

Der Bericht der Direktion bemerkt über die Aussichten der Schweizer Mustermesse: „Die Entwicklung der Schweizer Mustermesse hat durch die Dauer und Heftigkeit der Weltkrise eine Verlangsamung erfahren. Gerade die Messe 1922 hat aber gezeigt, daß schon eine leichte Belebung des Geschäftsverkehrs imstande ist, neue Impulse zu wecken. Die Auswirkung der Ziele der Mustermesse wird mit der Intensität erfolgen, die bedingt ist durch die Besserung der durch die Kriegs- und Nachkriegszeit zerrütteten Wirtschaftsverhältnisse. Es gilt deshalb festzuhalten am guten Prinzip. Wer an sich selbst verzweifelt und die Freude an der Arbeit verliert, geht unter."

Ausstellungswesen.

Kantonal-bernische Gewerbeausstellung 1924. Der Handwerker- und Gewerbeverein Burgdorf hielt eine Versammlung ab, an welcher sich auch der Gemeinderat vertreten ließ, um über die Übernahme der kantonal-bernischen Gewerbeausstellung 1924 definitiv Beschluß zu fassen. Herr Nationalrat Joß, kantonaler Gewerbesekretär, hielt das Referat, in welchem er die Gründe besprach, die zur Abhaltung einer kantonalen Gewerbeausstellung drängen. Der Sprecher des Gemeinderates, Herr Gemeinderat Guggisberg, konnte mitteilen, daß die städtischen Behörden dem Unternehmen sehr sympathisch gegenüberstehen und es nach Kräften fördern werden. Einstimmig wurde beschlossen, die Ausstellung zu übernehmen. Sie wird Handwerk, Gewerbe, Industrie und temporäre landwirtschaftliche Artikel umfassen und voraussichtlich in die Monate Juli bis Oktober 1924 fallen. Mit der Durchführung der Ausstellung soll auch die Frage der Errichtung einer ständigen Ausstellungshalle in Burgdorf gelöst werden. Für die Ausstellung selber zeigt sich überall im Kanton herum lebhaftes Interesse.

Holz-Marktberichte.

Holzpreise in Rapperswil (St. Gallen). Die Ortsgemeinde verkaufte laut „Prakt. Forstwirt" am 21. Okt. auf dem Submissionswege 400 m³ Rot- und Weißtannen, 10 m³ Lärchen, 10 m³ Föhren, 20 m³ Buchen, 7 m³ Erlen und 10 m³ Schwelleneichen. Sämtliches Holz